

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	28 (1957)
Heft:	7
Artikel:	Steigender Absatz von guten Jugendschriften
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-809032

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen. Dabei werden dir ihre Grösse und Schönheit aufgehen, und du wirst vielleicht begreifen, weshalb die Frau, die ihre Aufgabe erfüllt, wirklich eine Königin ist, die dem menschlichen Leben in der Welt Adel verleiht.

Die Frau ist dem Manne ebenbürtig, und zwar nicht erst durch neuzeitliche Gesetze, sondern von Natur aus. Trotz dieser Ebenbürtigkeit hat sie aber *andere Aufgaben* als der Mann, und ich bin mir manchmal im Zweifel, ob ihre Aufgaben nicht sogar die grösseren sind. Gewiss gibt der Mann in der Politik, in der Wirtschaft, in der Gesetzgebung den Ton an, aber die Frau ist es, die den Mann zur Entfaltung seiner besten Einsichten bringt oder bringen könnte. Der Mann führt den Kampf um das Dasein brutal; die Frau kann mit ihrer nach innen gerichteten Aktivität die rohen Auswüchse bändigen und dadurch zur Herrin des Lebens werden, zum Bollwerk gegen den Ungeist in der menschlichen Gesellschaft. Die Familie, den Staat, Völkergemeinschaften — dies alles hält sie zusammen, indem sie veredelnd auf die Umgangssitten einwirkt. Sie schafft — auch im übertragenen Sinne für die Menschlichkeit — eine Heimstatt. Auf diesem Gebiet liegt ihre Macht, die der männlichen Selbstbehauptung weit überlegen ist.

Das also ist die Aufgabe, die dem weiblichen Geschlecht zugefallen ist. Ich habe sie einfach so dargestellt, wie sie sich aus der Menschheitsgeschichte und der Veranlagung des Mannes und der Frau ergibt. Frauen, die von dieser Aufgabe nichts wissen, kennen auch nicht den Ursprung des menschlichen Unglücks in der Welt. Du kennst ihn nun.

Bernhard Koester

Steigender Absatz von guten Jugendschriften

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk teilt mit:

Kürzlich fand in Zürich die konstituierende Sitzung des Stiftungsrates des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes statt, nachdem der Verein Schweizerisches Jugendschriftenwerk Ende letzten Jahres beschlossen hatte, zur Weiterführung seiner Tätigkeit eine gemeinnützige Stiftung gleichen Namens auf den 1. Januar 1957 zu gründen. Herr O. Binder, Zürich, der bisherige Präsident des Vereins, wurde zum Präsidenten des Stiftungsrates, Herr F. Rutishauser, Zürich, der bisherige Vizepräsident des Vereins, zum 1. Vizepräsidenten des Stiftungsrates und Herr F. Rostan, Lausanne, zum 2. Vizepräsidenten des Stiftungsrates gewählt. Die Mitglieder des bisherigen Vorstandes wurden zu Mitgliedern der Stiftungskommission gewählt. Mit der Chefredaktion wurde weiterhin Herr F. Aebli, Zürich, und mit der Geschäftsleitung wie bisher Herr J. Kunz, Zürich, betreut.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk darf einen nochmals gestiegenen Absatz seiner Publikationen im vergangenen Jahr verzeichnen: Es gelangten 881 238 SJW-Hefte (inkl. 13 024 SJW-Sammelbände zu je 4 Heften) in Kinderhände gegenüber 861 075 Exemplaren (inkl. 12 310 SJW-Sammelbände zu je 4 Heften) im Vorjahr. Seit der Gründung des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes im Jahre 1931 konnten gesamt-

haft bis Ende des Jahres 1956, also in etwas mehr als 25 Jahren, 11 559 622 SJW-Hefte (inklusive 140 170 SJW-Sammelbände zu je 4 Heften) nämlich 90,6 Prozent der Gesamtauflage, unter der Schweizer Jugend verbreitet werden.

Die Psychologie der Zensur

Zensursystem der Zeugnisse bereits 400 Jahre alt

Das Individuelle wird nicht genügend bewertet

Es werden in zunehmendem Mass Bedenken laut, ob die heutige Zeugnisform mit ihren in Zahlen oder Wortbegriffen ausgedrückten Zensuren ein wirklich brauchbarer und namentlich genügend individueller Maßstab für die Fähigkeiten und das Wissen eines Schülers ist. Immerhin gelten diese Zeugnis-Zensuren nicht nur für die Versetzung von Klasse zu Klasse, sondern auch für den Uebergang in eine höhere Schule, in Fachschulen und bei Eintritt in das berufliche Leben. Man darf auch nicht übersehen, dass die Methode, Leistungen der Schüler in Zahlen und Wortbegriffen auszudrücken, bereits 400 Jahre alt ist, denn sie wurde im 16. Jahrhundert eingeführt und hat seither keine wesentliche Aenderung erhalten. Verträgt sich diese Zensurform noch mit den grossen Fortschritten in der Pädagogik, in der Psychologie des jugendlichen Menschen, mit der ungeheuren Vielfalt heutiger Berufsrichtungen? Man könnte sich vorstellen, dass ein generelles Zeugnis unserer Tage gar nicht mehr in der Lage ist, die wirklichen Qualitäten und Veranlagungen, aber auch die kritischen Punkte in der Konzeption eines jungen Menschen ausreichend zu erfassen.

Lässt sich überhaupt mit einer Zahl bestätigen und nachweisen, was ein Schüler während einer Schulperiode geleistet hat? — Wir lehnen uns dabei an Ausführungen an, die Dr. W. Schohaus in der Zeitschrift «Im Dienste der Gesundheit» machte und ergänzen sie durch Beobachtungen an Kindern verschiedener Schulen unter Berücksichtigung psychologischer Fragen und individueller Eigenarten von Pädagogen. Eine «Note» kann immer nur relativ sein. Sie bezieht sich weniger auf die Leistungen und das ehrliche Streben des Kindes selbst, sondern ist gewöhnlich ein Vergleich mit den Leistungen der anderen Schüler. Eine Ziffer als Beurteilung kann niemals individuell sein, sondern resultiert aus dem Gesamtdurchschnitt der Klasse. Der Schüler mit den besten Leistungen erhält die beste Note, die Leistungen seiner Mitschüler werden dementsprechend abgestuft. Befinden sich in einer Klasse einige besonders begabte Kinder, so fallen alle schwächeren, aber durchaus noch guten Leistungen der auf den bestimmten Gebieten weniger begabten Schüler besonders auf und erhalten eine für die Zukunft des Kindes nicht vertretbare Unterbewertung, denn Ausnahmebegabungen darf man unter keinen Umständen zum Richtmass erheben. Wenn in solchen Fällen die Zensuren der anderen Kinder entsprechend schlechter lauten, so ist diese Tatsache mehr oder weniger ungerecht, denn bei einem Fehlen von Ausnahmebegabungen in einer Klasse würden die Leistungen der «Normalschüler» unbedingt besser und damit gerechter bewertet werden.